

Antrag Geldfreigabe

Antragsteller:in : Tobias Deeg

Antragsbegründung: Im Verfahren gegen unseren ehemaligen Beauftragten für den Haushalt zeichnet sich die Möglichkeit eines Vergleichs ab: Bei einer Zahlung von 4200€ (entspricht etwa den Kosten eines Monatsgehalts für einen BfH) würde er von einer Berufung absehen. Dazu kommen als Kosten noch die Anwaltskosten, die in einem solchen Fall die Seiten jeweils selbst tragen würden.

Das ist insbesondere in Anbetracht unseres Sieges in erster Instanz eine stolze Summe, allerdings bleiben uns beträchtliche Restrisiken, die ich gerne mündlich noch weiter ausführen kann, allerdings weit weg von den astronomischen Summen, die er bisher eingefordert hatte. Deshalb rät uns auch unser Anwalt eindeutig dazu, den Vergleich in Betracht zu ziehen.

So sehr es mir persönlich wie als AStA-Vorsitzender widerstrebt, weitere Gelder der Studierenden für die Angelegenheit aufzuwenden, kann ich in Anbetracht des rechtlichen Risikos und der Höhe des potentiellen Schadens im Worst Case nicht anders handeln, als dem Studierendenparlament die Freigabe des Vergleichs zu empfehlen.

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament gibt 4200€ für einen Vergleich im Rechtsstreit Michael Hermann gegen Verfasste Studierendenschaft des KIT frei.